

# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT SISTRANS

## GRUNDSÄTZE, ZIELE UND MASSNAHMEN

### Vorbemerkungen

Die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans bauen auf drei Säulen auf:

- der Bestandsanalyse mit den Entwicklungstendenzen und den Szenarien für die künftige Gemeindeentwicklung,
- den Diskussionen im Gemeinderat sowie
- dem Leitbild für die Gemeinde Sistrans.

Die Gliederung der Ziele und Maßnahmen orientiert sich an der Gliederung der Bestandsanalyse. Ergänzend zu den Zielen und Maßnahmen zu den einzelnen Sachbereichen wurden fallweise, soweit zur Klärung zweckmäßig oder erforderlich, Erläuterungen eingefügt.

## 1 LAGE IM GRÖßEREN RAUM UND ZENTRALÖRTLICHE STRUKTUR

### Grundsätze:

Die Gemeinde Sistrans ist in die überörtlichen Strukturen des Wirtschafts-, Kultur-, Sozial- und Bildungswesens eingebunden sowie durch Verwaltungs-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen mit den Nachbargemeinden, dem Bezirk Innsbruck-Land und der Stadt Innsbruck in vielfältiger Weise vernetzt.

Die starken Verflechtungen und die Lage im Nahbereich der Landeshauptstadt bieten der Sistranser Bevölkerung neben Belastungen, wie dem Besucherdruck der naherholungssuchenden städtischen Bevölkerung und dem hohen Grundpreisniveau, auch eine Reihe von Vorteilen. Dazu zählen das vielfältige Arbeitsplatzangebot, die besseren Einkommensmöglichkeiten als in peripheren Gebieten und das kulturelle und infrastrukturelle Angebot des Ballungsraumes. Aufgrund der geographischen Nähe zur Landeshauptstadt und gegenwärtiger wirtschaftlicher und sozialer Trends, wie hohen Bodenpreisen, wenig verfügbarem Bauland in der Stadt und dem Wunsch nach dem „Wohnen im Grünen“, ist Sistrans mit starkem Zuzug und großem Siedlungswachstum konfrontiert. In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Gemeinde von einem bäuerlichen Dorf zu einer Wohngemeinde gewandelt. Die hohe Wohnqualität in Verbindung mit vergleichsweise wenigen Arbeitsplätzen im Ort macht Sistrans zur Auspendlergemeinde und generiert ein steigendes Verkehrsaufkommen.

Von Ausflüglern und Touristen werden die Freizeiteinrichtungen, Wegenetze usw. in der Region über verwaltungstechnische Grenzen hinweg genutzt. Die Nachbargemeinden sind daher gerade in dieser Hinsicht auf Zusammenarbeit angewiesen. Die bestehende Verordnung überörtlicher Grünzonen soll langfristig ein Zusammenwachsen der Mittelgebirgsgemeinden und damit die Zerstörung des Naherholungsraumes verhindern. Die Rolle von Sistrans als Naherholungsgebiet trägt ebenfalls zum Anwachsen des Autoverkehrs aus dem Ballungsraum bei. Abgesehen vom Tourismus besteht mit den Nachbargemeinden beim Auf- und Ausbau des Unternehmerzentrums Aldrans – Lans – Sistrans eine wirtschaftliche Kooperation.

### Ziele:

- Zur Wahrung der Identität der Gemeinde soll das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum im Wesentlichen am gemeindeeigenen Bedarf orientiert werden.
- Sistrans soll auch in Zukunft einerseits ein von der Landwirtschaft geprägtes Dorf mit attraktiver Wohnfunktion und andererseits ein Naherholungsort bleiben.

- Zur Erhöhung der Funktionsvielfalt der Gemeinde wird eine Durchmischung von Wohnnutzung, gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung in einem verträglichen Ausmaß angestrebt. Eine stärkere gewerbliche Entwicklung ist gerade in Hinblick auf die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wünschenswert. Oberster Grundsatz ist dabei in allen Bereichen der sparsame Umgang mit Grund und Boden.
- Die Erhaltung einer sozial ausgewogenen Einwohnerstruktur in Anbetracht des starken Bevölkerungswachstums der letzten Jahrzehnte wird angestrebt.
- Ein gemeinsames Vorgehen der Mittelgebirgsgemeinden in Verkehrsfragen ist anzustreben, die regionale und die Stadt-Umland-Kooperation sind zu verstärken.

### **Maßnahmen:**

- Um das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum zu beschränken, soll die Deckung des Baulandbedarfs grundsätzlich durch bestehende Widmungen bzw. nur durch eine geringfügige Ausweitung des Siedlungsgebietes entsprechend dem Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung erfolgen.
- Nachfragegerechte Erweiterung des Angebotes der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in Sistrans (Vorkindergarten, Kindergarten, Landesmusikschule etc.)
- Zur Steigerung der kommunalen Einnahmen und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes bemüht sich die Gemeinde weiterhin um Betriebsansiedlungen im Unternehmerzentrum Aldrans - Lans - Sistrans.
- Weiterführung der Kooperation mit den Nachbargemeinden in den bestehenden Verbänden (Planungsverband südöstliches Mittelgebirge, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Verbände im Bildungsbereich, Sozial- und Gesundheitssprengel, Abfallbeseitigungsverband, Kanalverband, Wohn- und Pflegeheim St. Martin) und Prüfung von sinnvollen Möglichkeiten weiterer Kooperationen.
- Sicherung der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen (Nahversorger, Bildungseinrichtungen).

## 2 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

### Grundsätze:

Die Attraktivität von Sistrans als Wohnort und als Ausflugsort beruht zu einem großen Teil auf der hohen Gestaltqualität der Landschaft, dem noch weitgehend intakten naturräumlichen Wirkungsgefüge sowie der starken Durchgrünung des Siedlungsgebietes. Die Erhaltung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Natur- und Kulturlandschaft in Sistrans bildet die naturräumliche Basis für die weitere Entwicklung von Sistrans. Dabei wird es besonders darauf ankommen, die Landschaftspflegeleistung der Landwirtschaft weiterhin aufrechtzuerhalten, Eingriffe und Veränderungen hinsichtlich ihrer ökologischen Folgewirkungen kritisch zu beurteilen und nachteilige Auswirkungen zu vermeiden bzw. auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Bachbiotope, Hecken und Feldgehölze, Halbtrockenrasen sowie einzelne Feucht- bzw. Waldbiotope und die ausgedehnten Wälder im Bereich des Patscherkofel gehören zu den charakteristischen Landschaftselementen der Gemeinde, die möglichst unverändert erhalten werden sollen.

Die im Rahmen des Entwicklungsprogrammes zur Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion Südöstliches Mittelgebirge erlassene Grünzone in Sistrans umfasst Feuchtbiotope und andere ökologisch wertvolle und landschaftsprägende Elemente genauso wie die ausgedehnten landwirtschaftlichen Vorrangflächen westlich und östlich des Siedlungsgebietes.

### Ziele:

- Für den Naturraum gelten unter dem Aspekt eines schonenden und nachhaltigen Umgangs folgende übergeordnete Zielsetzungen (§ 27, Abs. 2, lit. h, i und j, TROG 2011):
  - Die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,
  - die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile sowie
  - die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.
- Die ökologisch wertvollen Biotope von Sistrans sind unbeeinträchtigt zu erhalten. Siedlungserweiterungen, Infrastruktureinrichtungen, Schutzmaßnahmen vor Wildbachgefährdungen und der Übergang zu modernen Formen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung haben die ökologische Vielfalt des Naturraumes und der Kulturlandschaft deutlich eingeschränkt. Den noch

vorhandenen ökologisch besonders wertvollen Lebensräumen kommt als Rückzugs- und Regenerationsraum von Tier- und Pflanzenarten, aber auch als „Wert für sich“ ohne Berücksichtigung eines spezifischen Nutzens für den Menschen große Bedeutung zu.

- Sicherung des Wirkungsgefüges der Natur- und der Kulturlandschaft und der bestimmenden natürlichen Gliederungselemente in Sistrans. Die Mittelgebirgslandschaft um Sistrans wird durch eine große Vielfalt von Landschaftselementen, insbesondere durch zahlreiche kleinräumige Geländeformen geprägt. Diese Vielfalt bestimmt maßgeblich die landschaftliche Attraktivität und die Erholungseignung für Einheimische und Ausflugsgäste.
- Erhaltung und Förderung der starken Durchgrünung der Siedlungsgebiete, insbesondere an den Siedlungsrändern.
- Freihalten der bestehenden Grünkeile zwischen den Siedlungen im Hauptsiedlungsraum: zwischen Aldrans/Rans und Sistrans, zwischen Lans und Sistrans sowie zwischen Sistrans-Dorf und Starkensiedlung.
- Die im Siedlungsgebiet befindlichen Puiten und Obstanger sollen als charakteristisch für das Erscheinungsbild des Ortes und als wesentliche, hofnahe Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft weitgehend erhalten bleiben.
- Beseitigung bestehender Landschaftsschäden und Erhaltung bzw. fallweise Akzentuierung der landschaftsgliedernden Elemente des Naturraumes.

### **Maßnahmen:**

#### *Maßnahmen im Biotopschutz:*

- Respektierung der noch vorhandenen ökologisch wertvollen Biotop als „Tabuflächen“, die in ihrer derzeitigen Form erhalten und von anderen, nicht verträglichen Nutzungen ausgespart bleiben sollen.
- Sofern notwendig, Sicherung einer standortgerechten Bewirtschaftung bei vom Menschen geprägten Biotopen durch vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz).

#### *Maßnahmen an Gewässern:*

- Erhaltung der noch bestehenden natürlichen Bachufer bzw. Anwendung möglichst naturnaher Verbauungsmethoden, soweit eine Verbauung zum Schutz von Gebäuden oder vor wesentlichen Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen noch notwendig ist.

*Bachbegleitende naturnahe Gehölze:*

Oft wurden bachbegleitende Gehölze restlos entfernt, um im Hochwasserfall einen möglichst reibungslosen Wasserabfluss zu erreichen. Wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und wichtige Gliederungselemente für das Landschaftsbild gehen dabei verloren, ebenfalls die hangfußstabilisierende Wirkung ufernaher Gehölze. Wo aus wasserbaulichen Gründen ein Rückschnitt der ufernahen Gehölze notwendig ist, soll dieser etwa alle 10 - 15 Jahre durchgeführt werden. Dies entspricht jenem Zeitraum, nach dem ein Bach üblicherweise wieder „zuzuwachsen“ droht. Der Pflegeschnitt (20 – 40 cm über der Bodenoberfläche auf Stock setzen) soll zeitversetzt (nicht mehr als 2 Gehölze nebeneinander) erfolgen. In regelmäßigen Abständen sollen einige größere, hochstämmige Bäume entlang des Bachbettes stehengelassen werden. Hochstämmige Bäume behindern den Wasserabfluß nicht (die ausgewählten Stämme können ohne weiteres einige Meter vom Ufer entfernt stehen). Im Laufe der Jahre entsteht ein sogenannter Galeriewald, ähnlich einer Allee, der dem Bachlauf auch in der Phase nach dem Rückschnitt des Unterholzes entsprechende Beschattung liefert.

*Maßnahmen im Dauersiedlungsraum:*

- Festlegung von Freihalteflächen (Details siehe Erläuterungen zu Anlage A der Verordnung)
  - Festlegung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche Sistranser Wiesen im Osten des Siedlungsgebietes, der ökologisch wertvollen Freihalteflächen im Süden des Gemeindegebietes
  - Festlegung landwirtschaftlicher Freihalteflächen (FL1 – FL18)
  - Festlegung landschaftlich wertvoller Freihalteflächen: Perlach-Hügel (FA1), Goaz-Hügel (FA2), Ranser Bäume (FA3), Bereich Runsch (FA4), Bereich Tiglsweg (FA 5)
- Alle Maßnahmen zur Erhaltung der Landwirtschaft, sofern eine naturnahe Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet wird; die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft bildet die wichtigste Voraussetzung, die in Sistrans weitgehend intakte Kulturlandschaft künftigen Generationen zu erhalten.
- Auf das notwendige Maß beschränkte Neuwidmungen von Bauland oder von die Landschaft beanspruchenden Vorbehalts- und Sonderflächen außerhalb des Siedlungsgebietes
- Möglichst Verzicht auf größere Geländeänderungen zugunsten einer besseren maschinellen Bearbeitbarkeit in der Landwirtschaft.
- Neupflanzung von Solitäräumen und Baumreihen im Landschaftsraum um Sistrans an markanten Punkten (Wegkreuzungen, Hofzufahrten, Geländestufen etc.).

*Maßnahmen in der Forstwirtschaft:*

- Kritische Prüfung der Notwendigkeit weiterer Forstwege
- Verzicht auf großflächige Kahlschläge
- Durchführung notwendiger forstlicher Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Kooperation von Jagd- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer natürlichen und artenreichen Waldverjüngung.

*Allgemeine Maßnahmen:*

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung in Form von Informationsveranstaltungen und Projektunterricht in der Schule zu Themenbereichen wie
  - Bedeutung und Wert von Biotopen,
  - Waldwirtschaft,
  - Gestaltqualitäten und Erholungswert der Kulturlandschaft.

### 3 BEVÖLKERUNG

#### Grundsätze:

Sistrans verzeichnete in den letzten Jahrzehnten vorwiegend durch Zuwanderung aus dem Ballungsraum eine starke Zunahme der Einwohnerzahl. Vor allem die zugezogene Bevölkerung ist wirtschaftlich, kulturell und sozial stark an den Ballungsraum im Innsbruck gebunden. Das Bevölkerungswachstum hat seine Auswirkungen auf die Bodenpreise, die Ausschöpfung der Kapazitäten von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bzw. der technischen Infrastruktur, auf das Verkehrsaufkommen und die daraus resultierende Beanspruchung des Siedlungs- und Naturraumes. Eine Beschränkung des Zuzuges auf ein verträgliches Maß wurde daher bereits angestrebt und in den letzten 10 Jahren auch erreicht. Zu berücksichtigen ist, dass die Möglichkeiten der Gemeinde zur Beeinflussung der Zu- und Abwanderung beschränkt sind. Dies gilt vor allem für das bereits gewidmete Bauland.

Bedingt durch den starken Bevölkerungszuwachs seit Beginn der 60er Jahre sowie allgemeine demografische Entwicklungen ist in den nächsten Jahrzehnten weitgehend unabhängig von der weiteren Zuwanderung mit einem starken absoluten und prozentuellen Wachstum der Bevölkerungsgruppe über 60 Jahre zu rechnen. Die Bedürfnisse dieser Gruppe müssen rechtzeitig beim Ausbau sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

#### Ziele:

- Beschränkung der Bevölkerungszunahme in Sistrans für den Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes maximal auf das absolute Ausmaß des Bevölkerungswachstums der Periode 2001 bis 2011 (rund 300 Personen). Für 2021 wird unter dieser Voraussetzung und der tatsächlich erfolgten Einwohnerentwicklung bis 2011 eine Einwohnerzahl zwischen ca. 2.110 Personen (keine Zuwanderung) und ca. 2.340 Personen (mit maßvoller Zuwanderung) bei einem Rückgang der durchschnittlichen Haushaltgröße von 2,6 auf 2,5 Personen/Haushalt erwartet. Zum Jahresbeginn 2011 lag die Einwohnerzahl nach den Kriterien der Volkszählung bei rund 2.050 Einwohnern.
- Rechtzeitige Berücksichtigung der soziodemografischen Entwicklung der Bevölkerung von Sistrans bei der Schaffung von Diensten und Einrichtungen.

**Maßnahmen:**

*Maßnahmenfeld Begrenzung des Zuzuges:*

- Steuerung der Bevölkerungsentwicklung durch maßvolle Erweiterung des Siedlungsgebietes und Kontrolle der Verwendung des Baulandes (Detailmaßnahmen vgl. Punkt 4 der Grundsätze, Ziele und Maßnahmen)

*Maßnahmenfeld soziodemografische Entwicklung:*

- Maßnahmen zur Herstellung einer ausgewogenen Einwohnerstruktur (Detailmaßnahmen vgl. Punkt 6 der Grundsätze, Ziele und Maßnahmen)

#### 4 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

##### Grundsätze:

##### Baulandumfang:

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung hat sich das bebaute Gebiet von Sistrans massiv ausgedehnt. Trotz der großen Bautätigkeit waren mit Stand November 2010 noch 12,07 ha „echte“ Baulandreserven (inkl. z1-Flächen) - ohne Vorbehalts- und Sonderflächen, ohne Gewerbegebiet - und 4,05 ha Nachverdichtungsreserven vorhanden.

	Baulandbedarf durch		
	Ortsansässige Bevölkerung	Zuwanderung	Gesamt
Einwohner 2010 (Statistik Austria)			2.015 Ew.
Einwohner 2011 hochgerechnet			2.045 Ew.
Erwarteter Bevölkerungszuwachs im Zeitraum 2011-2021	+ 64 Ew.	+ 232 Ew.	+ 296 Ew.
Bedarf an Wohneinheiten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (2,5 Personen/Haushalt)	26 WE	93 WE	119 WE
Bedarf an Wohneinheiten durch Abnahme der Haushaltsgrößen (2,6 auf 2,5 Pers./Haushalt)	32 WE		32 WE
Wohneinheiten, die durch bauliche Verdichtung bereits bebauter Grundstücke verwirklicht werden	12 WE	-	12 WE
Wohneinheiten, die entfallen oder für andere Zwecke genutzt werden (Annahme)	5 WE	-	5 WE
Für zusätzlichen Baulandbedarf maßgebliche zusätzliche Haushalte	51 WE	93 WE	144 WE
Nettowohnbauland (BMD 1,4)	1,79 ha	3,26 ha	5,04 ha
Nettowohnbauland (BMD 1,8)	1,07 ha	1,95 ha	3,02 ha
<b>Bruttowohnbauland (BMD 1,4)</b>	<b>2,14 ha</b>	<b>3,91 ha</b>	<b>6,05 ha</b>
<b>Bruttowohnbauland (BMD 1,8)</b>	<b>1,29 ha</b>	<b>2,34 ha</b>	<b>3,63 ha</b>

Abb. 4-1 *Abschätzung des Baulandbedarfes bis zum Jahr 2021*

Bei einer angestrebten Bevölkerungszahl von maximal 2.340 Personen ergibt sich ein maximaler Bruttobaulandbedarf von 6,05 ha bei einer mittleren Baumassendichte von 1,4 und von 3,63 ha bei einer mittleren Baumassendichte von 1,8 bis zum Jahr 2021 (vgl. Baulandbedarf, Bestandsaufnahme Kap. 2.1.4).

Bezogen auf die im November 2010 noch vorhandenen Baulandreserven für Wohnzwecke von 12,07 ha bedeutet der prognostizierte Bruttobaulandbedarf bis 2021 eine Ausschöpfung der Baulandreserven zwischen 30% und 50 %. Auch bei Verdoppelung der erforderlichen Baulandreserven zur Berücksichtigung der mangelnden Verfügbarkeit und als Bodenmarktreserve wird bis zum Jahr 2021 höchstens das derzeit als echte Baulandreserve (inkl. z1-Flächen) deklarierte Bauland benötigt. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch gegen Ende des neuen Geltungszeitraumes ein größerer Teil der Baulandreserven weiterhin unbebaut ist. Zur Sicherung des Handlungsspielraumes der Gemeinde sind daher zusätzliche Möglichkeiten zur Baulanderweiterung (z0-Flächen) erforderlich.

#### *Räumliche Verteilung des Baulandes:*

Die künftige Siedlungsentwicklung soll ausschließlich im Dorf, nicht in der peripheren Starkensiedlung, geschehen. Im Dorf steht ein Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen zur Verfügung, während in der Starkensiedlung keine Einrichtungen für den täglichen Bedarf vorhanden sind und aufgrund der geringen Einwohnerzahl auch keine wirtschaftliche Tragfähigkeit für derartige Einrichtungen gegeben ist.

#### *Funktionsmischung im Bauland:*

Gewachsene Dorfstrukturen wie in Sistrans sind meist durch eine intensive Durchmischung von Funktionen, insbesondere Wohnen - Landwirtschaft - produzierendes Gewerbe - Tourismus - Handel gekennzeichnet. Diese Durchmischung soll, sofern keine unzumutbaren gegenseitigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, beibehalten und fortgeführt werden, um monofunktionale Siedlungsstrukturen und den kfz.-verkehrserzeugenden Effekt einer strengen räumlichen Trennung von Nutzungen zu vermeiden. Nur bei gravierenden Beeinträchtigungen ist eine räumliche Trennung von Nutzungen anzustreben.

#### **Ziele:**

- Vorrangiges Ziel ist eine Steuerung der zukünftigen Siedlungsentwicklung entsprechend der angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und grundsätzlich beschränkt auf bereits gewidmete Flächen. Eine Ausnahme soll lediglich der geförderte Wohnbau darstellen bzw. der Eigenbedarf von Grundeigentümern, die über für eine Baulandwidmung von der La-

ge im Siedlungsraum her geeignete Flächen verfügen, aber selbst kein gewidmetes Bauland haben.

- Mobilisierung und Kontrolle des Bodenmarktes

Trotz der umfangreichen Baulandreserven ist der Bodenmarkt in Sistrans wenig mobil. Jene Eigentümer, die bereit waren, Baugrundstücke zu verkaufen, haben in den letzten Jahren ihre Flächen bereits größtenteils veräußert und damit den Einwohnerzuzug erst ermöglicht. Der Großteil der noch vorhandenen Baulandreserven wird von den Eigentümern weder für einen in absehbarer Zeit zu erwartenden Eigenbedarf noch als Einkommensquelle benötigt.

Um den Zuzug nach Sistrans entsprechend den Zielvorstellungen zur Bevölkerungsentwicklung zu steuern, ist eine Kontrolle des Bodenmarktes anzustreben. Als geeignetes Instrumentarium bieten sich die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Grundeigentümern an, wobei aus rechtlichen, aber auch aus Gründen des Vertrauensschutzes, dieses Instrumentarium hauptsächlich bei Neuwidmungen zum Tragen kommt.

- Konzentration der baulichen Entwicklung auf das Siedlungsgebiet Sistrans-Dorf
- Erhaltung der Grünkeile zwischen Sistrans-Dorf und Starkensiedlung sowie zwischen Sistrans-Dorf und Gewerbegebiet.
- Maßvolle bauliche Verdichtung entsprechend den Zielsetzungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes unter Beachtung des Gebietscharakters.

Sistrans verfügt über große Baulandreserven innerhalb des bereits bebauten Gebietes. Eine dichte Bebauung dieser Flächen würde zur angestrebten begrenzten Bevölkerungsentwicklung und der angestrebten Durchgrünung in Widerspruch stehen. Es ist daher ein Mittelweg zwischen einer intensiven baulichen Nutzung der Grundstücke einerseits und einer aufgrund der Notwendigkeit des Bodensparens nicht vertretbaren lockeren Einfamilienhausbebauung auf großen Grundparzellen andererseits erforderlich.

- Aktive Bodenpolitik der Gemeinde: Widmung eines Teils der Baulandreserven (sofern kein Eigenbedarf) nur auf der Basis privatrechtlicher Verträge nach § 33 TROG 2011 für den sozialen Wohnbau bzw. für den Bedarf von Sistransern, die selbst über keine geeigneten Baulandreserven verfügen. .
- Orientierung der Flächenwidmung an den beiden Grundsätzen
  - Zuordnung einander ergänzender Funktionen und
  - Trennung einander störender Funktionen.

- Erhaltung des weitgehend in seiner historischen Form gut erhaltenen Ortsbildes mit seinen Gebäuden, Platz- und Straßenräumen und der charakteristischen Bausubstanz im Dorfkern von Sistrans.

Das Ortsbild und die Gestaltung der Straßenräume sind wesentlich für die Identifikationsmöglichkeiten der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde. Dominanten, Sichtbeziehungen, unverwechselbare Raumabfolgen und einzelne, typische Gestaltungselemente tragen zur Attraktivität eines Ortes oder Ortsteiles wesentlich bei und bilden den äußeren, verbindenden Rahmen für die Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus.

- Die weitere Siedlungsentwicklung soll in der schon vorhandenen gemischten Bebauung mit Einfamilienhäusern und mit verdichteten Wohnhausformen für Ein- und Mehrfamilienhäuser unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten erfolgen.

### **Maßnahmen:**

#### *Maßnahmenfeld Flächenwidmung:*

- Ausweisung von Vorbehaltsflächen für öffentliche Einrichtungen / Flächen für den geförderten Wohnbau bei gegebenem Bedarf und bei zu erwartender Verfügbarkeit der Flächen
- Festlegung maximaler Siedlungsgrenzen, wo dies für das Landschafts- und Siedlungsgefüge notwendig ist.
- Beschränkung der Baulandreserven durch Rückwidmung geeigneter Flächen und durch Neuordnung der z0-Flächen im Hinblick auf eine bessere Verfügbarkeit.

Im Rahmen der Arbeiten am Konzeptentwurf wurde im Gemeinderat intensiv über den Umgang mit den sogenannten „z0-Flächen“ diskutiert, um trotz Neuausweisungen das Ausmaß der Baulandreserven konstant zu halten. Die Freilandwidmung von Baulandreserven wird in jenen Bereichen verfolgt, in denen dies zur Korrektur von raumordnerisch grundsätzlich falschen Entwicklungsansätzen in der bestehenden Flächenwidmung geboten ist:

- Im Südosten des Siedlungsgebietes ist die Freilandwidmung von Teilen der als Tourismusgebiet gewidmeten Flächen vorgesehen. Diese Widmung erfolgte für eine früher geplante touristische Entwicklung in Zusammenhang mit einem geplanten Lift Richtung Patscherkofel. Dieses Projekt wird seit langem nicht mehr weiter verfolgt.
- Die aus Sicht der Raumordnung problematische Widmung eines Gewerbegebietes im Bereich nördlich der Landesstraße soll aufgehoben werden.

- Im Bereich des Friedhofs wird die Widmung an die vorgesehene Erweiterung angepasst.
- Keine großflächige Baulandwidmung in Sistrans für Wohnzwecke über die derzeit bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus, ausgenommen Erweiterungen und Abrundungen, um bereits gewidmete Flächen besser nutzen zu können, Widmungen für den konkreten Baulandbedarf der in Sistrans bereits ansässigen Bevölkerung sowie Widmungen, denen ein öffentliches Interesse zukommt und die raumordnungsfachlich positiv zu beurteilen sind, und Widmungen von bereits bestehenden, jedoch derzeit im Freiland befindlichen Gebäuden, soweit fachlich vertretbar.

Aufgrund der großzügigen Baulandreserven besteht im Planungszeitraum quantitativ kein Bedarf an zusätzlichen Wohnbaulandflächen. Einzelne kleinflächige Erweiterungen im Anschluss an bestehendes Bauland sollen jedoch grundsätzlich möglich sein, sofern ein begründeter, im bestehenden Bauland nicht zu deckender Bedarf gegeben ist und der Widmung keine raumordnungsfachlichen Bedenken entgegenstehen.

- Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit folgenden Hauptzielrichtungen:
  - keine quantitative Erweiterung der Baulandreserven und der aufgrund des Raumordnungskonzeptes für eine Baulandwidmung in Betracht kommenden Flächen über das bestehende Maß hinaus.
  - Erhaltung der großen bestehenden Freilandinseln innerhalb des Siedlungsgebietes.
- Sicherung von Grundstücken für Gewerbebezwecke; weitere Widmung und Erschließung des Gewerbegebietes Aldrans – Lans – Sistrans
- Regelmäßige Kontrolle der Baulandinanspruchnahme und Abstimmung mit den Zielvorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und den tatsächlichen Erfordernissen

#### *Maßnahmenfeld Bebauungsplanung:*

- Die maximale Baumassendichte wird mit 1,4 bis 2,2 festgelegt. Größere Dichten sind für den geförderten Wohnbau der Gemeinde im Einzelfall möglich.
- Deutlichere Differenzierung bei der Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit von Grundstücken (Baumassendichte) entsprechend der im Verordnungsplan getroffenen Gliederung; dabei wird grob zwischen folgenden Bereichen unterschieden:
  - das Zentrum sowie einzelne, bereits bebaute Wohngebiete in Sistrans mit überwiegend dichter Bebauung (Dichtezone D3),

- den sonstigen Siedlungsgebieten in Sistrans mit überwiegend lockerer Einzelhausbebauung und einzelnen Bereichen dichterere Bauung (Dichtezone D2),
- Gebiete mit überwiegend lockerer Einzelhausbebauung (Dichtezone D1),  
Diese Vorgaben sind gebietsbezogene Zielwerte, d.h. dass im Rahmen der konkreten Bebauungsplanung bzw. der ortsplanungsfachlichen Beurteilung konkreter Bauvorhaben nach oben oder unten abgewichen werden kann, sofern sich dies aufgrund der konkreten Parzellenstruktur und Bauung als sachlich zweckmäßig oder notwendig erweist.
- Erhaltung und Sicherung einer hohen Durchgrünung der Wohngebiete,
- Berücksichtigung der zahlreichen Ansätze zur Verdichtung auf bereits bebauten Bauplätzen in den Bauungsbestimmungen, soweit eine derartige Verdichtung den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht,
- Erstellung des Bauungsplanes vorrangig für bisher unbebaute größere Grundflächen entsprechend den Vorgaben des TROG, um eine kontrollierte Verwendung dieser Grundflächen zu gewährleisten. Durch den weitgehenden Verzicht auf die Reduktion der Baulandreserven durch Freilandwidmung kommt dem Instrumentarium der Bauungsplanung erhöhte Bedeutung zu.
- Begrenzung der Bauplatzhöchstgröße zur Vermeidung zu großvolumiger Baukörper. Für alle unbebauten Baugrundstücke mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Fläche und für bebaute Flächen mit großen Bereichen noch unbebauter Flächen sind daher Bauungspläne mit Beschränkung der Bauplatzhöchstgrößen zu erlassen.
- Festlegung der Baumassenhöchstdichte in einer Weise, dass sich aus der Errichtung von geeigneten Dächern (Satteldach, Walmdach) keine Nachteile ergeben und damit diese traditionellen Dachformen weiterhin verwendet werden.

#### *Maßnahmenfeld Bodenpolitik:*

- Aktive Baulandpolitik der Gemeinde (Kauf von Bau- und Tauschgrundstücken) nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, um auf diesen Grundstücken Wohnraum für Ortsansässige (Miet- und Eigentumswohnungen) schaffen zu können.
- Schrittweise, den Anforderungen entsprechende Anwendung und Weiterentwicklung des Instruments der privatrechtlichen Vereinbarungen mit dem Ziel, Wohnraum für Ortsansässige in geeigneter Form bereitzustellen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

- Verpflichtung, einen bestimmten Anteil der zu schaffenden Wohneinheiten der ortsansässigen Bevölkerung vorzubehalten.
- Verpflichtung, geeignete Flächen für den sozialen Wohnbau bzw. die Schaffung von Wohnraum zu Bedingungen bereitzustellen, die eine maximale oder weitgehende Ausnutzung der Förderungsmöglichkeiten der Wohnbauförderung erlauben.

#### *Maßnahmenfeld Ortsbild:*

- Freihalten wesentlicher Sichtbeziehungen durch Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Besonders zu berücksichtigen sind die Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als das Ortsbild bestimmende Dominante.
- Gestaltung der Verkehrsflächen im Ortszentrum mit Betonung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion.
- Erlassung örtlicher Bauvorschriften im Ortskern, besondere Sorgfalt bei Um- und Neubauten im Bereich des Ortskernes (Bereich der empfohlenen Bauland Erhaltungszone im Ordnungsplan)
- Gestaltung und Strukturierung der Straßenräume in den Neubaugebieten.

#### **Veränderungen gegenüber dem bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept:**

##### **Bedeutende Siedlungserweiterungen:**

- Baulicher Entwicklungsbereich W 01 / W 42 (z1, z0): ca. 6.480 m<sup>2</sup>;
- Baulicher Entwicklungsbereich W 16 (z0): ca. 3.460 m<sup>2</sup>;
- Baulicher Entwicklungsbereich W 17 (z1): ca. 1.000 m<sup>2</sup>;
- Baulicher Entwicklungsbereich W 25 (z1): ca. 1.570 m<sup>2</sup>;
- Baulicher Entwicklungsbereich W 29 (z2): ca. 4.010 m<sup>2</sup>;
- Baulicher Entwicklungsbereich W 33 (10.950 m<sup>2</sup>, z0) / Nordteil des baulichen Entwicklungsbereiches W 32 (990 m<sup>2</sup>, z1): ca. 11.940 m<sup>2</sup>;
- baulicher Entwicklungsbereich W 42 (z0): ca. 820 m<sup>2</sup>

##### **Weitere Veränderungen im Bereich der z0 Flächen:**

#### *Aufhebung / Reduktionen von z0 Flächen:*

- Reduktion der z0 Fläche im Bereich der FL 17: ca. 13.380 m<sup>2</sup>;
- Aufhebung der z0 Fläche im Bereich der FL 16: ca. 7.990 m<sup>2</sup>;
- Reduktion der z0 Fläche im Bereich der FL 15: ca. 3.000 m<sup>2</sup>;

- Aufhebung der z0 Fläche im Bereich der FL 12: ca. 4.220 m<sup>2</sup>;
- Aufhebung der z0 Fläche östlich des baulichen Entwicklungsbereiches W 36: ca. 2050 m<sup>2</sup>;
- Reduktion der z0 Fläche im Bereich der FL 13: ca. 2.310 m<sup>2</sup>;
- Aufhebung der z0 Fläche im Bereich der FL 18: ca. 1.910 m<sup>2</sup>;

*z0 Flächen zu z1:*

- Nordteil des baulichen Entwicklungsbereiches W 32: ca. 1.640 m<sup>2</sup>;
- Bisher nicht gewidmete Flächen im Bereich des Gewerbegebietes: ca. 13.140 m<sup>2</sup>;

**Reduktionen des Siedlungsgebietes durch die Festlegung von Rückwidmungsflächen:**

- Rückwidmungsfläche im Bereich des Tourismusgebietes: ca. 3.090 m<sup>2</sup>;
- Rückwidmung einer Fläche im Westen des ursprünglich vorgesehenen Gewerbegebietes: ca. 4.260 m<sup>2</sup>;
- Rückwidmung einer Teilfläche im Osten des ursprünglich vorgesehenen Gewerbegebietes (excl. Flächen, die im baulichen Entwicklungsbereich verbleiben): ca. 4.670 m<sup>2</sup>;
- Rückwidmung einer Fläche im Südosten des baulichen Entwicklungsbereiches L 06: ca. 1.570 m<sup>2</sup>
- Rückwidmung einer Fläche westlich des Friedhofs bzw. der geplanten Erweiterungsfläche des Friedhofes: ca. 1.700 m<sup>2</sup>

**Gegenüberstellung Erweiterungsflächen – Reduktion von Erweiterungsflächen:**

Die folgende Aufstellung beinhaltet die gegenüber dem bisherigen Raumordnungskonzept zusätzlichen Siedlungserweiterungsflächen (z0, z1) und die gegenüber dem bisherigen Konzept aufzuhebenden Erweiterungsflächen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass der Umfang dieser Flächen (inklusive einer neuen Rückwidmungsfläche) künftig um ca. 0,7 ha geringer ist als im bestehenden Konzept.

Erweiterungen potentielle Siedlungsflächen

Entwicklungsstempel	Lage	m <sup>2</sup>
W01 (z1)	Rinner Straße Ost	6.480
W16 (z0)	Perlachweg	3.460
W17 (z1)	Perlachweg	1.000
W25 (z1)	Farmachweg	1.570
W29 (z2)	Wassermahd	4.010
W33 (z0)	Tiglsweg	11.940
W42 (z0)	ehem. Gewerbeg.	820
Summe		29.280

Reduktion bisheriger (potentieller) Siedlungsflächen

Entwicklungsstempel	Lage	m <sup>2</sup>
FL17	Rinner Straße	13.380
FL16	Perlmoosweg Nord	7.990
FL15	Perlmoosweg Süd	3.000
FL12	Oberdorf	4.220
Nähe W36	nördl. Tiglsweg	2.050
FL13	Astenweg	2.310
FL18	nördl. Rinner Str.	1.910
Summe		34.860

R04 (neu)	Farmachweg	1.570
-----------	------------	-------

Summe		36.430
-------	--	--------

Erweiterung abzüglich Reduktion von (potentiellen) Siedlungsflächen

Summe		-7.150
-------	--	--------

## 5 WIRTSCHAFT

### **Grundsätze zur Wirtschaftsstruktur:**

Die Erhaltung bzw. Förderung einer intakten Wirtschaftsstruktur ist wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben und für die Erhaltung von Sistrans als eigenständigem Dorf. Dabei stellt die Nähe zum Ballungsraum Völs - Innsbruck - Rum eine erhebliche Konkurrenz, aber auch eine Chance durch Absatzmöglichkeiten und zahlreiche Bildungs- und Kontaktmöglichkeiten dar.

Für Sistrans ist eine gemischte Wirtschaftsstruktur anzustreben, wobei Entwicklungschancen vor allem im Dienstleistungsbereich und im Ausbau des Unternehmerzentrums Aldrans - Lans - Sistrans bestehen. Im produzierenden Gewerbe gilt es vorrangig, die bestehenden Betriebe in ihrer Existenz zu sichern, aber auch jenen, die einen neuen Betrieb gründen wollen, geeignete räumliche und infrastrukturelle Möglichkeiten zu bieten.

Bezüglich der Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass seitens der Gemeinde im wesentlichen private und unternehmerische Initiativen unterstützt werden können, die Maßnahmen aber primär auf die Bereitstellung geeigneter Flächen und der erforderlichen Infrastruktur beschränkt sind.

### **Landwirtschaft**

#### **Grundsätze:**

Die primäre Funktion der Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in ausreichender Menge und hoher Qualität. Mit der massiven Siedlungsentwicklung, den Erholungsansprüchen der Bevölkerung und der Bedeutung des Tourismus ist auch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu einer wichtigen und eigenständigen Aufgabe der Landwirtschaft geworden, die in ihrer Bedeutung noch zunehmen wird.

Durch den massiven Bedeutungsverlust der Landwirtschaft und den starken Zuzug von städtisch geprägten Bevölkerungsschichten haben die unmittelbaren Berührungspunkte zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft stark abgenommen. Das gegenseitige Verständnis bedarf daher einer gezielten Förderung, um die Wertschätzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft auch bei stark verringerter Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu sichern.

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen ist durch die überörtlichen Grünzonen weitgehend gewährleistet. Die Erhaltung funktionierender und überlebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe ist daher weniger eine Frage der verfügbaren Flächen als der wirtschaftlichen Erwerbsbasis im Umfeld der agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

**Ziele:**

- Erhaltung der funktionsfähigen, flächendeckenden und vielfältigen Landwirtschaft in Sistrans als Produzent naturnaher und gesunder Lebensmittel und als Erhalter der intakten Kulturlandschaft
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch Ausbau der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte in Sistrans selbst

Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte am Produktionsort selbst verdeutlicht die Versorgungsfunktion der Landwirtschaft, bildet eine wichtige Einkommensquelle und dient dem gegenseitigen Verständnis von Produzenten und Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte.

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Landwirtschaft, den anderen Wirtschaftssektoren und der Wohnbevölkerung
- Erhaltung landwirtschaftlicher Wirtschaftsflächen / Sicherung der Kulturlandschaft und der kontinuierlichen Landschaftspflege für den Planungszeitraum und darüber hinaus

**Maßnahmen:***Maßnahmen zur Sicherung der Voraussetzungen für die Landwirtschaft:*

- Keine weiteren großflächigen Siedlungserweiterungen / Sicherung und Ausweisung von Freihalteflächen für die Landwirtschaft
- Widmung der landwirtschaftlichen Hofstellen im Siedlungsgebiet als landwirtschaftliches Mischgebiet oder Sonderfläche Hofstelle als Voraussetzung, bauliche und betriebliche Erneuerungen durchführen zu können.

*Maßnahmen zur Absatzsicherung:*

- Verstärkte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an hohen Qualitätsstandards. Durch die Nähe zum Ballungsraum Innsbruck bieten sich vergleichsweise gute Möglichkeiten für einen verstärkten Absatz qualitativ hochwertiger Produkte.
- Unterstützung bei der Einrichtung eines Sistranser Bauernmarktes entsprechend den Absatzmöglichkeiten / Ausbau der Direktvermarktung landwirt-

schaftlicher Produkte auch an Tagesgäste und verstärkte Zusammenarbeit mit der heimischen Gastronomie

- Hackschnitzelheizungen als Zuerwerbsmöglichkeit für die Landwirtschaft und als Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Einhaltung der Anforderungen des Umweltschutzes

#### *Sonstige Maßnahmen:*

- Information der Gemeindebürger über den Wert der Kulturf lächen für die Landwirtschaft, Flurschäden und deren wirtschaftliche Folgen
- Geeignete Wohn- und Wirtschaftsgebäude von stillgelegten landwirtschaftlichen Betrieben sind möglichst einer weiteren Nutzung zuzuführen, um sie vor Verfall zu sichern und als landschafts- und ortsbildprägende Kulturgüter zu erhalten. Dabei wird eine gemischte Wohn- und Wirtschaftsnutzung angestrebt.

### **Produzierendes Gewerbe**

#### **Grundsätze:**

Das produzierende Gewerbe bildet nur einen kleinen Teil der gemischten Wirtschaftsstruktur in Sistrans. Die Standortvoraussetzungen für eine weitere Entwicklung des produzierenden Gewerbes sind aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten und der Konkurrenzsituation zum Ballungsraum Völs - Innsbruck - Rum eher ungünstig.

Sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe sowie in der Nutzung des hohen Ausbildungsniveaus der ortsansässigen Bevölkerung. Für die Ansiedlung von Betrieben von außen bestehen aufgrund der Verkehrslage und der hohen „Immissionsempfindlichkeit“ des Landschaftsraumes bzw. der Bevölkerung von Sistrans nur in ausgewählten Branchen geeignete Voraussetzungen.

#### **Ziele:**

- Verbesserung der Standortvoraussetzungen für die ortsansässigen Gewerbebetriebe
- Schaffung günstiger allgemeiner Voraussetzungen für die Erweiterung oder Gründung von Betrieben.

**Maßnahmen:**

- Gemeinsame Vermarktung und Weiterentwicklung des Unternehmerzentrums Aldrans – Lans – Sistrans
- Verfolgung einer gewerbefreundlichen Grundstückspolitik
- Rasche Abwicklung erforderlicher Genehmigungsverfahren für gewerbliche Betriebe und Verfolgung einer gewerbefreundlichen Grundstückspolitik für zukünftige Betriebsansiedlungen
- Vergabe von Aufträgen an die heimische Wirtschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben der vergaberechtlichen Grundlagen

**Handel und Dienstleistungen****Grundsätze:**

Die Nähe zum Zentralraum Völs - Innsbruck - Rum stellt eine massive Konkurrenz für die lokalen Handels- und Dienstleistungsbetriebe dar und sorgt für erhebliche Kaufkraftabflüsse aus Sistrans. Somit bestehen vergleichsweise schwierige Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und Profilierung des Handels- und Dienstleistungsangebotes für den täglichen und periodischen Bedarf.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch einen Mini-M-Preis und die Metzgerei Piegger in Sistrans gegeben.

Trotz anfänglicher Probleme konnten in den letzten Jahren fünf, v.a. im Dienstleistungsbereich tätige Betriebe mit rund 70 Beschäftigten im Unternehmerzentrum Aldrans – Lans – Sistrans angesiedelt werden.

**Ziele:**

- Profilierung des Handels- und Dienstleistungsangebotes in Sistrans
- Das Bewusstsein für heimischen Handel, Gewerbe und Landwirtschaft soll durch geeignete Maßnahmen gestärkt und gefördert werden.
- Soweit möglich, sollen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in Sistrans selbst angeboten werden, um die wirtschaftliche und funktionale Eigenständigkeit der Gemeinde zu wahren.

**Maßnahmen:**

- Ansiedelung neuer Betriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Branchenvielfalt und Verbesserung Nahversorgung
- periodische Überprüfung der Beschilderungen im öffentlichen Straßenraum mit Hinweisen auf die Betriebe hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität und Qualität

**Tourismus und Freizeitwirtschaft****Grundsätze:**

Da touristische und kulturelle Einrichtungen weitgehend fehlen, spielt der Tourismus in Sistrans nur eine untergeordnete Rolle.

**Ziele:**

- Verbesserung der Ausstattung der bestehenden Beherbergungsbetriebe
- Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Naherholung in der Region

**Maßnahmen:***Maßnahmenfeld Tourismusentwicklung und -organisation:*

- Mit dem Zusammenschluss mit dem Innsbrucker Tourismusverband zum Tourismusverband „Innsbruck und seine Feriendörfer“ entstand ein großer und leistungsfähiger Regionalverband. Die organisatorischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Tourismus in Sistrans sind damit gegeben.
- Themenbezogene regionale Tourismusprojekte (Geschichte, Mythen, alte Handels- und Pilgerwege etc.)

*Maßnahmenfeld Siedlungsentwicklung und Ortsbild:*

- Erhaltung des Straßenraumes im Ortszentrum mit Betonung der Aufenthaltsfunktion

*Maßnahmenfeld touristische Infrastruktur:*

- Ausbau des regionalen Netzes von Wanderwegen, Winterpromenaden, Reitwegen und Mountainbike-Routen.
- Errichtung von Parkplätzen an den Ausgangspunkten; laufende Wartung der Beschilderung

- Erstellung eines kleinen „Kulturführers“, in dem die denkmalgeschützten bzw. für das Ortsbild wesentlichen, älteren Gebäude in ihrer Geschichte und Bedeutung kurz beschrieben werden;

#### *Maßnahmenfeld Beherbergung und Verpflegung*

- Verbesserung der angebotenen Qualität in Beherbergungsbetrieben
- Erhaltung der Sistranser Alm als Ausflugsziel / Einrichtung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Hochseilgarten etc.)

#### **Seilbahn- und Pistenverbindung Patscherkofel – Glungezer:**

Während der Bearbeitung des Raumordnungskonzeptes erhielt die Idee der seilbahn- und pistentechnischen Verbindung der beiden Schigebiete Glungezer und Patscherkofel neue Aktualität. Da bisher keine konkreten Pläne vorliegen, können auch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Es können jedoch folgende grundsätzlichen Feststellungen getroffen werden:

- Die Situierung einer Seilbahn-Talstation im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Sistrans bzw. direkt am Übergang von den landwirtschaftlichen Flächen der Mittelgebirgsterrasse zu den Waldflächen kommt wegen der zu erwartenden nachteiligen Wirkungen (großflächige Rodungen für Pistenflächen und Seilbahntrassen, verkehrsinduzierende Wirkung, Belastung bestehender Siedlungsgebiete bzw. von bisher nicht stärker verkehrlich erschlossenen Landschaftsräumen) nicht in Betracht. Dies bedeutet auch, dass keinerlei verkehrstechnische Erschließung für eine neue Talstation auf Sistranser Gemeindegebiet erfolgt.
- Es erscheint zumindest fraglich, dass ein seilbahn- und pistentechnischer Zusammenschluss ohne massive und erheblich nachteilige Eingriffe in bestehende, ökologisch und landschaftlich wertvolle Bereiche (Bereich der Waldgrenze, Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnmberg) auf Sistranser Gemeindegebiet möglich ist. Sofern das Vorhaben weiter verfolgt wird, sind entsprechende Nachweise der Vertretbarkeit der Eingriffe erforderlich.

## 6 SOZIALE INFRASTRUKTUR - BILDUNG UND GESUNDHEIT

### Grundsätze:

Bedingt durch die Änderung der Bevölkerungsstruktur durch den zunehmenden Anteil der älteren Bevölkerung, die steigende Einwohnerzahl und generelle Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - ökonomischer Zwang zum Doppelverdienst, steigende Anforderungen an die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit der Berufstätigen - werden die Anforderungen an die Bildungs- und Sozialeinrichtungen weiter zunehmen. Es ist daher ein bedarfsgerechtes und wirtschaftlich vertretbares Angebot an derartigen Einrichtungen anzustreben, wobei der Förderung der Selbsthilfe und der Eigeninitiative ein besonderer Stellenwert zukommt.

### Ziele:

- Sicherstellung der Kinderbetreuung und der Einrichtungen für die Volksschüler
- Schaffung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene
- Verbesserung des Angebots für Frauen und Jugendliche.
- Bessere Integration der zugezogenen Bevölkerung in das dörfliche Leben
- Wahrung und Pflege des Brauchtums
- Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Ausbau des Gesundheits- und Sozialsprengels, der angebotenen Leistungen. Weiterentwicklung der Einrichtungen für die Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Mitbürger und Ausbau von Einrichtungen der Altersvorsorge, wobei eine zweckmäßige Kombination von mobilen Pflegediensten und stationären Einrichtungen anzustreben ist.

Trotz der im ländlichen Bereich und auch in Sistrans vielfach noch gut funktionierenden Nachbarschaftshilfe und der Hilfe innerhalb der Familie steigt der Bedarf an Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Dabei soll den Interessenten ein differenziertes Angebot zur Verfügung stehen, um die Möglichkeiten der Selbst-, Familien- und Nachbarschaftshilfe auszuschöpfen und zu fördern, im Bedarfsfall jedoch auch eine stationäre Betreuung zu ermöglichen (Betreutes Wohnen).

**Maßnahmen:***Maßnahmenfeld Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen*

- Sicherung der an den Kindergarten angrenzenden Freifläche für zukünftige bauliche Maßnahmen: Errichtung weiterer Gruppen- und Nebenräume im Zuge der geplanten Gruppenverkleinerung und der Einführung des Ganztageskindergartens.
- Unterstützung der bestehenden Einrichtungen der außerschulischen Bildung: Landesmusikschule südöstliches Mittelgebirge

*Maßnahmenfeld Pflege und Betreuung, Soziales, Kommunikation:*

- Bedarfsgerechter Ausbau der Nachbarschaftshilfe, des Angebots an Tagesmüttern und der Hauskrankenpflege
- Mit der Durchführung geeigneter Veranstaltungen soll das Interesse geweckt werden, aktiv am Sistranser Dorfgeschehen teilzunehmen.
- Errichtung von Einrichtungen zum Betreuten Wohnen

## 7 SOZIALE INFRASTRUKTUR - FREIZEIT UND KULTUR

### Grundsätze:

Die gesellschaftlichen Veränderungen, wie die weitere Verringerung der Haushaltsgrößen und die steigende Einwohnerzahl, lassen erhöhte Anforderungen an die Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen erwarten. Analog zu den sozialen Diensten ist auch im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich besonderer Wert auf die Förderung der Eigeninitiative und Selbstorganisation zu legen. Der Gemeinde kommt primär die Funktion zu, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen bereitzustellen.

### Ziele:

- weiterer Ausbau des Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes

Der Bedarf an sinnvollen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen noch im Steigen begriffen. Es sollen besonders jene Initiativen gefördert werden, die in der Jugendarbeit tätig sind, da Kinder und Jugendliche sich im Unterschied zu Erwachsenen ihre Freizeitaktivitäten nur bedingt selbst organisieren und finanzieren können.

- besondere Berücksichtigung der Eigeninitiative bei allen Förderungsmaßnahmen

Ein breites Angebot an kulturellen und Freizeiteinrichtungen ist nur dann möglich, wenn auf die Bereitschaft zur vielfach unentgeltlichen Arbeit von Vereinsfunktionären, Jugendbetreuern etc. aufgebaut werden kann. Schwerpunkte des Freizeit- und kulturellen Angebotes sind daher bewusst dort zu setzen, wo diese Bereitschaft bereits gegeben ist oder erwartet werden kann.

### Maßnahmen:

#### *Maßnahmenfeld Kultur und Freizeit, Sport:*

- Orientierung der Vereinsförderung an einer entsprechenden Jugendarbeit sowie der Betreuung von sozial benachteiligten Gruppen und Anpassung der Förderung an geänderte Mitgliederzahlen und Voraussetzungen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, gerade für Zugezogene die Identifizierung mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu erhöhen und die Integration zu erleichtern
- Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Starkenweges sowie im östlichen Teil des Siedlungsgebietes von Sistrans

## 8 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

### Grundsätze:

Die infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde Sistrans soll in einer Weise erfolgen, dass den Ansprüchen der Bevölkerung und der Betriebe an eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Ver- und Entsorgung mit / von Trinkwasser, Abwasser, Energie und Abfällen unter Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes entsprochen werden kann.

### Ziele:

- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung. Geordnete Baulanderschließung bei gleichzeitiger Minimierung der Infrastrukturkosten für die Gemeinde.
- Unterstützung und Förderung aller energiesparenden Maßnahmen und alternativen Energieformen in der Gemeinde. Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der natürlichen Ressourcen im Gemeindegebiet.
- Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete und möglichst umweltschonende Abfallbehandlung und –beseitigung. Maßnahmen zur Müllvermeidung und -reduktion in den einzelnen Haushalten: Recycling und Kostensenkung im Restmüllbereich.
- Verbesserung der in Sistrans verfügbaren Internetgeschwindigkeiten (Gigacity)

### Maßnahmen:

- Überprüfung der ausreichenden Dimensionierung des Kanalnetzes für Oberflächenwässer
- Reduktion der Bodenversiegelung (z.B. bei Autoabstellplätzen) und Förderung der Durchlässigkeit durch entsprechende Bodenbeläge. Sofern möglich bei Neubauten, Versickerung der Oberflächenwässer auf dem eigenem Grund.
- Vermittlung der Information zu Fördermaßnahmen des Landes und anderer Institutionen (z.B. für Niedrigenergiehäuser, Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung).
- Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie bei der Festlegung örtlicher Bauvorschriften, insbesondere bei Bestimmungen zu Firstrichtung, Dachneigung und Dacheindeckung
- Hackschnitzelheizung für kommunale Einrichtungen und sozialen Wohnbau

- Information der Bevölkerung zu den Anliegen der Müllvermeidung und Mülltrennung

## 9 VERKEHR

### Grundsätze:

Die Verkehrsbelastungen im Ortskern von Sistrans werden zum Großteil von der ortsansässigen Bevölkerung verursacht.

In der Gestaltung vieler Straßen in Sistrans dominiert noch die Verkehrsfunktion. Auf Straßen innerhalb der Gemeinde soll der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion jedoch zumindest ein ähnliches Gewicht beigemessen werden. Die Gemeindestraßen sollen nicht nur Verkehrsfläche, sondern auch Lebensraum für die Menschen im Dorf sein.

Den verkehrsinduzierenden Wirkungen der Siedlungsstruktur muß in Hinkunft vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unter diesem Aspekt soll die weitere Siedlungsentwicklung in Sistrans auf das Dorf konzentriert werden. Dichte Wohnbebauungen sollen möglichst nur im fußläufigen Einzugsbereich der Bushaltestellen erfolgen

### Ziele:

- Den verkehrstechnischen Anforderungen entsprechende Erschließung der Siedlungserweiterungsgebiete unter Beachtung eines niedrigen, wohnungsfeldverträglichen Geschwindigkeitsniveaus des Kfz-Verkehrs,
- Verringerung des Binnenverkehrs. Reduktion des Pendler- und Freizeitverkehrsaufkommens mit dem eigenen PKW.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer.
- Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Betonung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion des Straßenraumes in Ergänzung zur Verkehrsfunktion. Auf die Gestaltqualität öffentlicher Straßen- und Platzräume ist vermehrt Bedacht zu nehmen. Bei Bedarf und verkehrstechnischer Eignung ist die Errichtung von gestalteten Wohnstraßen möglich.
- Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Parkraum.

### Maßnahmen:

- Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes.
- Überwiegend im gesamten Ortsgebiet Rechtsregelung (außer Landesstraße). Optische Gleichrangigkeit der Straßen, im Bedarfsfall Straßenverengung.
- Im Bereich der Hauptstraßen ist das Gehsteignetz zu ergänzen.

- Ausbau der Straßenverbindung von der Landesstraße über die Volksschule zur Siedlung Wassermahd und zum Oberkoflerweg in Verbindung mit der weiteren Siedlungsentwicklung am Tiglsweg mit Schaffung eigener Fußgängerflächen bis zur Wassermahd, soweit möglich. Mit diesem Straßenbau bzw. -ausbau sollen
  - die vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebiete am Tiglsweg und bei der Wassermahd direkt und ohne Belastung des Ortszentrums an die Landesstraße angebunden werden,
  - eine direkte Verbindung für Fußgänger zur Volksschule und weiter zur vorgesehenen Bushaltestelle an der Landesstraße bei der Abzweigung der Zufahrt zur Volksschule geschaffen werden,
  - eine bessere Vernetzung des Straßennetzes mit Entfall von Wendemanövern v.a. von Schwerfahrzeugen, der Erleichterung für die Schneeräumung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung von Ausweichmöglichkeiten bei Bauarbeiten, Störfällen etc. erreicht werden.
- Bau einer Straßenverbindung am Nordostrand des Siedlungsgebietes zur Erschließung der vorgesehenen Siedlungserweiterungen in diesem Bereich,
- Bau einer Verbindung von der Rinner Landesstraße in das Gewerbegebiet Aldrans-Lans-Sistrans,
- Errichtung einer neuen Bushaltestelle bei der Abzweigung der Zufahrt zur Volksschule von der L 9 Mittelgebirgsstraße,
- Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten für die Naherholung und bei Zweckmäßigkeit Parkplatzbewirtschaftung in den betroffenen Bereichen: Tigls, Ortsmitte, Almweg, Bereich Sportplatz und Bereich Perlachweg.
- Integration der Parkflächen in die Landschaft durch dementsprechende Gestaltung: wassergebundene Decke, Bepflanzung
- Förderung von Fahrgemeinschaften für Berufspendler
- Verbesserung und Ergänzung des Fußwegenetzes
- Definition der anzustrebenden Ausbauparameter im Gemeindestraßennetz (Definition maßgeblicher Begegnungsfall) und Festlegung der bei Neubauten einzuhaltenden Straßenbreiten

#### *Sonstige Maßnahmen:*

- Erhaltung und Absicherung bestehender Fußgängerverbindungen im Ortsbereich
- Berücksichtigung geschwindigkeitsdämpfender und gestalterischer Maßnahmen beim Neubau und Umbau von Gemeindestraßen

- Bewusstseinsbildung zur Förderung eines umweltgerechteren Verkehrsverhaltens